



Konzeption

des

Sozialpsychiatrischen Dienstes

des

Landkreises Mittelsachsen

Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	Seite 3
2.	Begriffsbestimmung.....	Seite 3
3.	Rechtliche und planerische Grundlagen.....	Seite 3
4.	Zielgruppe.....	Seite 5
5.	Ziele.....	Seite 5
6.	Aufgabenschwerpunkte.....	Seite 5
7.	Einordnung im gemeindepsychiatrischen Verbund.....	Seite 6
8.	Personelle Strukturen des SpDi.....	Seite 6
9.	Organisationsstrukturen.....	Seite 7
10.	Grundhaltung und Arbeitsweisen.....	Seite 7
11.	Erreichbarkeit/Sprechzeiten.....	Seite 8
12.	Rückschau und Ausblick.....	Seite 8
13.	Impressum und Kontaktinformationen.....	Seite 9

1. Vorbemerkung

Diese Konzeption soll informativ und öffentlich zugänglich sein.

Sie dient dazu, die rechtlichen Grundlagen, die Aufgaben, Ziele und Organisationsstrukturen des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) im Landkreis Mittelsachsen zu erläutern und seine Verknüpfung im gemeindepsychiatrischen Verbund darzustellen.

Die vorhandenen Ressourcen hinsichtlich Personal, zeitlicher Verfügbarkeit und Material werden beschrieben.

Die Konzeption gibt Auskunft über die Handlungsfelder und den beruflichen Erfahrungshintergrund des Personals.

www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/2_Geschaeftskreis/Gesundheitsamt/Konzeption_SpDi_2017.pdf

2. Begriffsbestimmung

Der SpDi ist ein grundlegender Bestandteil der ambulanten, gemeindenahen psychiatrischen Versorgung. Er hat fallsteuernde Funktion bei der Koordinierung der Hilfen.

Der SpDi ist ein niedrigschwelliger, leicht zugänglicher, ambulanter Dienst, d. h. das Angebot ist kostenfrei, es bedarf keiner ärztlichen Überweisung und keiner Krankenversicherung.

Der SpDi gehört zum Öffentlichen Gesundheitsdienst. Neben der ambulanten und der stationären Gesundheitsversorgung stellt der öffentliche Gesundheitsdienst die dritte Säule des Gesundheitswesens der Bundesrepublik Deutschland mit wichtigen bevölkerungsmedizinischen Leistungen dar. Bestandteil dieser dritten Säule ist das Gesundheitsamt, das in die Kommunalverwaltung eingegliedert ist.

3. Rechtliche und planerische Grundlagen

Die rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen für die Arbeit des SpDi im Landkreis Mittelsachsen sind:

- Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) i. d. F. d. Bek. vom 10.10.2007, SächsGVBl. Jg. 2007 Bl.-Nr. 12 S. 422, Fsn-Nr.: 250-3, Fassung gültig ab: 17.09.2019

§ 6 (1) Die Landkreise und Kreisfreien Städte richten Sozialpsychiatrische Dienste und Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen ein.

§ 6 (2) Dem Sozialpsychiatrischen Dienst obliegen die Aufgaben nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG).

- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) vom 11.12.1991, SächsGVBl., Jg. 1991 Bl.-Nr. 34 S. 413, Fsn-Nr.: 250-1, Fassung gültig ab: 25.05.2018

§ 11 (1)(...) bieten die Gesundheitsämter (...) insbesondere folgende Dienste an:
6. Beratung und Betreuung von Menschen, die an einer Sucht oder psychischen Krankheit leiden, von ihr bedroht oder dadurch gefährdet sind, sowie von deren Angehörigen.

- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe – RL-PsySu), SächsABl. SDr. 2020 Nr. 1, S. 43, Fsn-Nr.: 5584-V20.1, Fassung gültig ab: 01.01.2020

Teil 2

I Zuwendungszweck

(...) krankheitsbedingte Benachteiligungen auszugleichen, vorhandene Selbsthilfekräfte zu beleben und eine gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben zu sichern.

II Gegenstand der Förderung

Gefördert werden der Aufbau und der Erhalt gemeindepsychiatrischer Versorgungssysteme in den Landkreisen/kreisfreien Städten (gemeindepsychiatrische Verbunde). Sie setzen sich aus den im Psychiatrieplan der Landkreise/kreisfreien Städte festgelegten, integrierten und verbindlich abgestimmten sozialpsychiatrischen Hilfeleistungen zusammen. Diese Hilfeleistungen umfassen sozialpsychiatrische Dienste.

- Zweiter Sächsischer Landespsychiatrieplan, Juni 2011

4.2.6 Sozialpsychiatrische Dienste

Im Freistaat Sachsen sind die Sozialpsychiatrischen Dienste durch die Landkreise und Kreisfreien Städte einzurichten und als ein grundlegender Bestandteil der ambulanten, gemeindenahen psychiatrischen Versorgung an die Gesundheitsämter angeschlossen.

Die Leistungen - vor allem Aufgaben der Beratung, Diagnostik, Krisenintervention, Behandlung und Begleitung.

Darüber hinaus übernimmt der SpDi eine wichtige Lotsenfunktion bei der Koordinierung der Hilfen.

- Psychiatrieplan zur gemeindenahen Versorgung psychisch kranker Menschen im Landkreis Mittelsachsen

4.3 Sozialpsychiatrischer Dienst

Der SpDi nimmt hoheitliche Steuerungsaufgaben wahr. Im Rahmen seiner koordinierenden und fallsteuernden Tätigkeit trägt der SpDi zur Verkürzung psychiatrisch-stationärer Behandlungen bei, vermittelt Angebote der Nachbehandlung, wirkt auf Lebensmöglichkeiten außerhalb stationärer Einrichtungen und damit auf eine Vermeidung kostenintensiverer Hilfeformen hin.

(...) gehört die Sicherstellung der Steuerungsaufgaben des SpDi zu den weisungsfreien Pflichtaufgaben des Landkreises im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit. Die Konzeption des SpDi ist regelmäßig vom Gesundheitsamt fortzuschreiben. Vorgaben des „2. Sächsischen Landespsychiatrieplans“ (2.LPP) sind für den SpDi verbindlich.

www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/2_Geschaeftskreis/Gesundheitsamt/Psychiatrieplan.pdf

- Handlungsleitfaden Psychiatrische Krise und psychiatrischer Notfall

Der SpDi wird regelmäßig zur Bewältigung psychiatrischer Krisen und Notfälle gerufen. Meist verbinden Dritte damit auch die Erwartung, dass der SpDi plötzlich und unmittelbar auftretende Gefährdungslagen für Leben und Gesundheit der Betroffenen abwendet. Dies erfordert jedoch ein sachgerechtes Zusammenwirken mehrerer zuständiger Stellen (z.B. Notarzt, Polizei, Verwaltungsbehörden). Wer bei der Bewältigung dieser komplexen Aufgaben welche Funktionen übernimmt, ist in einem Handlungsleitfaden geregelt. Dieser wurde von der fachärztlichen Leitung des SpDi entwickelt und von der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) des Landkreises Mittelsachsen als gemeinsame, regelmäßig fortzuschreibende Arbeitsgrundlage bestätigt.

www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/2_Geschaftskreis/Gesundheitsamt/2018_11_20_Handlungsleitfaden_Psychiatrischer_Notfall.pdf

4. Zielgruppe

Das Angebot des SpDi richtet sich an

- alle erwachsenen Bürger des Landkreises Mittelsachsen, vorrangig chronisch psychisch erkrankte Menschen mit komplexem Hilfebedarf und deren Angehörige,
- Menschen, die plötzlich psychisch erkranken, die in einer Lebenskrise stecken oder einer seelischen Belastung ausgesetzt sind,
- Institutionen, die mit Fragen der seelischen Gesundheit/Krankheit konfrontiert sind.

5. Ziele

Die Hilfen sollen dazu beitragen, dass

- Krankheiten oder Behinderungen rechtzeitig erkannt und ärztlich behandelt werden,
- stationäre Aufenthalte verkürzt und Wiedereinweisungen vermieden werden,
- die Nachbehandlung und die Eingliederung in das Leben der Gemeinschaft gesichert werden,
- sich die Lebenssituation stabilisiert und Perspektiven entwickelt werden können,
- Betroffene ein weitestgehend selbständiges und menschenwürdiges Leben führen können.

6. Aufgabenschwerpunkte

Die Freiwilligkeit des Betroffenen ist die Basis der gemeinsamen Arbeit.

Der SpDi

- kommt auf Wunsch zum Hausbesuch,
- berät zu Behandlungs- und Hilfsmöglichkeiten,
- unterstützt bei der Krisenbewältigung,
- hilft Ärzte und Therapeuten zu finden,
- unterstützt Betroffene vor und nach stationären Behandlungen,
- stellt mit Betroffenen Anträge,
- begleitet auf Behörden,
- vermittelt in Selbsthilfegruppen,
- begleitet Selbsthilfegruppen bedarfsweise fachlich,
- berät auf Wunsch anonym.

Während jedes Kontaktes muss durch den/die einzelne/n Mitarbeiter/in des SpDi die aktuelle Gefährdungslage des Betroffenen eingeschätzt werden. Ziel ist immer die Abwendung von Unterbringungen nach SächsPsychKG und die Beteiligung des SpDi im Sinne minder belastender Maßnahmen. Im Notfall muss der/die einzelne Mitarbeiter/in des SpDi Hilfsmaßnahmen und/oder Unterbringungsmaßnahmen selbsttätig einleiten.

Der SpDi erfüllt komplexe hoheitliche Pflicht- und Steuerungsaufgaben. Er arbeitet dabei mit verschiedenen Behörden und Institutionen unter Wahrung der Schweigepflicht und des Datenschutzes zusammen. Dies sind Abteilungen des Landratsamtes, insbesondere die Abteilung Ordnung und Sicherheit, Soziales, Jugend und Familie, Grundsicherung für Arbeitssuchende; Krankenhäuser, Krankenkassen, Renten- und Sozialversicherungsträger; Polizei, Gericht sowie Bewährungshilfe.

7. Einordnung im gemeindepsychiatrischen Verbund

Die gemeindepsychiatrische Versorgung umfasst drei Hauptzweige: den ambulanten, den (teil-) stationären Bereich und den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Folgende Angebote, die im Psychiatrieplan des Landkreises Mittelsachsen (siehe 3.) detailliert beschrieben sind, gehören zu diesem Netzwerk:

ambulant

Facharzt- und Psychotherapiepraxen, Institutsambulanzen, ambulante psychiatrische Pflegedienste, ambulant betreutes Wohnen, Kontakt- und Beratungsstellen, Suchtberatungs- und Behandlungsstellen, Selbsthilfegruppen

stationär und teilstationär

Fachkrankenhäuser, Tageskliniken, Sozialtherapeutische Wohnstätten, Außenwohngruppen, Werkstätten für behinderte Menschen

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Sozialpsychiatrischer Dienst, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, Psychiatriekoordinator, Selbsthilfegruppen

8. Personelle Strukturen des SpDi

Der Träger des SpDi ist der Landkreis Mittelsachsen, Landratsamt Mittelsachsen unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips.

Der SpDi ist an das Gesundheitsamt, Referat Amtsärztlicher und Sozialpsychiatrischer Dienst/ Gesundheitsberatung angegliedert und somit der Abteilungsleitung des Gesundheitsamtes sowie nachgeordnet dem Referatsleiter unterstellt.

Entsprechend der Vorgaben des Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplanes wird das multiprofessionelle Team des SpDi von einer Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie geleitet.

Das multiprofessionelle Team setzt sich zusammen aus Fachärzten, Psychologen, Master of Business Administration, Diplom-Sozialpädagogen/Sozialarbeitern, Fachkraft für soziale Arbeit, Arzthelferin, Bürokaufmann sowie Verwaltungsfachkräften.

Die im Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplan enthaltene Bemessung der Personalausstattung von einer Fachkraft pro ca. 25.000 Einwohner sollte unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten eingehalten werden. Diese Vorgabe wird aktuell mit der vorhandenen Personalausstattung nahezu erreicht und stellt weiterhin ein wichtiges personalplanerisches Ziel dar.

9. Organisationsstrukturen

Der SpDi ist im Sinne einer dezentralen Organisation an drei Standorten des Landkreises in Döbeln, Freiberg und Mittweida zu finden. Er arbeitet nach Territorialprinzip, d. h. eine Fachkraft ist für ein bestimmtes Gebiet orts- oder gemeindebezogen zuständig. Bei einem Anruf in einem der SpDi-Standorte wird der Anrufer an die zuständige Fachkraft vermittelt. Jede Fachkraft hat eine zugeordnete Vertretung.

Die Terminvergabe erfolgt zeitnah, d. h. innerhalb des Zeitraumes von einer Woche wird ein Kontakt stattfinden.

Für einen großen Teil der Klienten im Landkreis Mittelsachsen ist die Erreichbarkeit des SpDi aufgrund individueller und infrastruktureller Gegebenheiten nicht gewährleistet, sodass die aufsuchende Einzelfallhilfe einen bedeutenden Teil der gemeindepsychiatrischen Versorgung darstellt.

Bei langfristigen Begleitungen wird eine Kontaktfrequenz von ein- bis zweimal monatlich angestrebt. Sollte intensivere Unterstützung erforderlich sein, erfolgt eine Vermittlung in weiterführende Hilfen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes.

Nach Meldung von psychiatrisch auffälligen Personen durch Dritte wird dem Betroffenen in einem dreistufigen Verfahren Hilfe angeboten:

- I. Schriftliche Einladung mit konkretem Terminvorschlag zum Hilfesgespräch ins Gesundheitsamt.
- II. Erfolgt keine Rückmeldung bzw. kein Erscheinen auf den unter 1. genannten Termin, erneute schriftliche Kontaktaufnahme mit konkretem Termin zum Hausbesuch.
- III. Erfolgt keine Rückmeldung und wird die Person trotz angekündigtem Hausbesuch nicht angetroffen, erfolgt ein unangekündigter Hausbesuch.

Die Unterstützungsangebote werden bei mangelndem Erfolg gegebenenfalls im vierteljährlichen Rhythmus wiederholt. Auf diese Weise wird kontinuierlich angestrebt, Betroffene zu freiwilliger Mitarbeit zu motivieren und ins Hilfesystem zu integrieren.

Die Dokumentation der Beratungen erfolgt in einem Passwort geschützten Computerprogramm (OctoWare[®]TN), auf das nur Mitarbeiter/innen des SpDi Zugang haben. Alle Mitarbeiter/innen des SpDi unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch. Die Psychiatrieberichterstattung gegenüber dem Sozialministerium erfolgt auf der Grundlage dieser EDV-gestützten Basisdokumentation in anonymisierter Form.

Kontinuierlich finden Organisationsberatungen und Fallbesprechungen im multiprofessionellen Team statt. Alle Team-Mitglieder nehmen regelmäßig an Weiterbildungen und externer Supervision teil.

10. Grundhaltung und Arbeitsweisen

Der Aufbau einer tragfähigen Beziehung, die Struktur und Halt, Transparenz und Konsequenz bei Wahrung der professionellen Distanz bietet, wird als Basis für die Zusammenarbeit gesehen. Die Mitarbeiter/innen bieten Kontinuität, Verlässlichkeit, Verschwiegenheit und Echtheit.

Lösungsorientiertes Arbeiten, Hilfe zur Selbsthilfe und Entscheidungsfreiheit des Betroffenen stehen im Vordergrund.

Der Mensch wird in seinem sozialen Umfeld und mit seiner persönlichen Lebensgeschichte wahrgenommen. Dabei werden besonders die gesunden Anteile, Selbsthilfekräfte und Ressourcen gewürdigt und gestärkt.

Ausgangspunkt ist die Überzeugung, dass Veränderungen und Entwicklungen möglich sind. Es geht auch darum, dem Betroffenen zu helfen, mit seiner Erkrankung zu leben und individuelle Grenzen zu akzeptieren.

Gleichzeitig verlangt die Arbeit mit psychisch kranken Menschen und dem sozialen Umfeld von den Mitarbeitern/innen ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Kreativität, Anpassungsfähigkeit, Frustrationstoleranz und Durchhaltevermögen.

Weiterhin ist für die Arbeitsweise Flexibilität im Hinblick auf Ort, Zeit, Inhalt und Zielgestaltung der Hilfsangebote relevant.

11. Erreichbarkeit/Sprechzeiten

Die Sozialarbeiter/-innen sind montags bis freitags telefonisch von 08:00 bis 09:00 Uhr unter folgenden Nummern erreichbar:

Döbeln	03731	799-2118	799-2119	
Freiberg	03731	799-3846	799-3835	799-6498
Mittweida	03731	799-6336	799-6466	799-6575

Der SpDi ist an folgenden Standorten zu finden:

Döbeln	Bahnhofstraße 22	3. Etage
Freiberg	Frauensteiner Str. 43	Nebengebäude
Mittweida	Am Landratsamt 3	Haus F, 1. Etage

Die Sprechzeiten richten sich nach den Öffnungszeiten des Landratsamtes und sind dem Amtsblatt „Mittelsachsenkurier“ zu entnehmen und auf der Homepage des Landratsamtes Mittelsachsen zu finden.

www.landkreis-mittelsachsen.de

Individuelle Terminvereinbarungen sind mit allen Berufsgruppen an allen Standorten möglich. Darüber informiert detailliert der regelmäßig aktualisierte Flyer des SpDi auf der Homepage des Gesundheitsamtes.

www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/2_Geschaeftskreis/Gesundheitsamt/Flyer_Sozialpsychiatrischer_Dienst.pdf

12. Rückschau und Ausblick

„Mit Blick auf die Datenlage ist für psychische Störungen in Deutschland eine widersprüchliche Entwicklung zu beobachten: Obwohl Bevölkerungsstudien keine Hinweise für eine Zunahme ergeben, werden sie zunehmend relevanter für die Gesellschaft und das Gesundheitssystem. So zählen psychische Belastungen und Störungen seit 20 Jahren mit steigender Tendenz zu den häufigsten

Ursachen krankheitsbedingter Fehlzeiten am Arbeitsplatz. Personen mit der Diagnose einer psychischen Störung haben deutlich mehr Ausfalltage als Personen mit anderen Diagnosen. Obwohl die Zahl der Frühberentungen insgesamt zurückgeht, steigt die Zahl der Frührenten aufgrund von psychischen Störungen.“

– so die Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2016.

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises Mittelsachsen wirkt an der Psychiatrieberichterstattung des Freistaates Sachsen mit. Als Instrument der Datenerfassung dient die Anwendersoftware „OctoWare[®]TN Sozialpsychiatrischer Dienst“. Dieses Informationssystem gibt Auskunft zur Entwicklung der Fallzahlen und Kontakthäufigkeiten im SpDi.

Zusammenfassend ist bezogen auf das Tätigkeitsspektrum des SpDi nach wie vor der Trend wahrnehmbar, dass trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung die Fallzahlen bei Menschen mit psychiatrischem Betreuungs- und Behandlungsbedarf auch im Landkreis Mittelsachsen zwar schleichend, aber stetig ansteigen.

13. Impressum und Kontaktinformationen

Stand: Juli 2020

Verantwortlich: Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Mittelsachsen
Claudia Hofmann
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen

Kontakt: Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Gesundheitsamt
Referat Amtsärztlicher und Sozialpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsberatung
Fraensteiner Str. 43
09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-6961
Telefax: 03731 799-6822
E-Mail: gesundheit@landkreis-mittelsachsen.de
Internet: www.landkreis-mittelsachsen.de